

NIEDERSCHRIFT der 6. Sitzung des Gemeinderates

vom 14. Oktober 2004, 18.05 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Arno Abler,
im Sparkassensaal

Weiters anwesend:

Vizebürgermeisterin Maria Steiner
Vizebürgermeisterin Hedwig Wechner
Stadtrat Hannes Mallaun
Stadtrat Michael Pfeffer
Gemeinderätin Evelin Treichl
Gemeinderat Erich Lettenbichler
Gemeinderätin DI Bettina Müller
Gemeinderat Manfred Mohn
GR-Ersatzmitglied Andreas Lenk (als Vertretung für GR Dr. Daniel Wibmer)
Gemeinderat Alois Tiso
Gemeinderätin Roswitha Lenzi
Gemeinderat Rainer Raunegger
Gemeinderätin Mag. Helga Petzer
Gemeinderat DI Gerhard Wibmer
Gemeinderat Ekkehard Wieser
Gemeinderat Mario Wiechenthaler
Gemeinderat Ing. Emil Dander
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl
Gemeinderat Mag. Alexander Atzl
Gemeinderätin Evelyn Huber

Stadtdirektor Mag. Alois Steiner
Dr. Johann Peter Egerbacher
Ing. Dietmar Günther
Helmut Mussner
DI Helmuth Müller
Dr. Peter Petzer

Schriftführerin: Anita Schipflinger

Entschuldigt abwesend:

Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer

Unentschuldigt abwesend:

Tagesordnung:

1. **Protokollgenehmigungen (05. GR und o.a. GR)**
2. **Wörgler Grüne: Änderung von Vertrauenspersonen**
3. **Angelegenheit der Stadtwerke Wörgl GmbH**
Berichterstattung: GF DI Helmuth Müller

Kraftwerk Kelchsau-Ehreit – nötige Beschlussfassungen
4. **Anträge des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung**
Berichterstattung: Obfrau GR DI Bettina Müller
 - 4.1. Allgemeiner Bebauungsplan Alpenländische Heimstätte
Madersbacherweg 2
 - 4.2. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Strasser
 - 4.3. Ergänzender Bebauungsplan Riedhart 2 b
 - 4.4. Allgemeiner Bebauungsplan Ascher
 - 4.5. Ergänzender Bebauungsplan Ascher
 - 4.6. Widmung OBI alt
 - 4.7. Stellungnahmen zur 3. Auflage des Flächenwidmungsplanes NEU
5. **Anträge des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen**
Berichterstattung: Obmann GR Erich Lettenbichler

Antrag des Unabhängigen Forum Wörgl auf Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen den Straßenzügen Unterer Aubachweg und F. Exel-Straße auf Höhe Bruder Willram-Straße
6. **Anträge des Ausschusses für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft**
Berichterstattung: Obmann GR DI Gerhard Wibmer
 - 6.1. Fa. ABIM; Verbessertes Anbot für Gst-Erwerb Gewerbepark
 - 6.2. Antrag des Unabhängigen Forum Wörgl; Erwerb der Liegenschaft Badl
7. **Antrag des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städtische Betriebe und Gebäudeverwaltung**
Berichterstattung: Obmann-Stellv: GR Erich Lettenbichler

Antrag der Wörgler Grünen; Aufnahme eines fixen TO-Punktes „Lokale Agenda“ für künftige GR-Sitzungen
8. **Antrag des Ausschusses für das Gesundheitswesen und den Sanitätssprengel**
Berichterstattung: Obfrau Vzbgm Hedwig Wechner
 - 8.1. Antrag auf Übernahme einer Patronatserklärung für Kreditaufnahme
GZW ErrGmbH

- 8.2. Antrag auf kostenfreie Übernahme von Öffentlichkeitsarbeiten für die GZW ErrGmbH

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10. Vertraulicher Teil

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Amtssachverständigen, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Pressevertreter, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Nachstehende Änderungen der Tagesordnung werden beantragt:

Vzbgm Wechner ersucht um Aufnahme des Antrages „Änderungen von Ausschussbesetzungen“ durch die Sozialdemokratische Fraktion unter TO 2.2..

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Aufnahme des TO-Punktes einstimmig einverstanden.

GR Ing. Dander bitte um Absetzung des TO-Punkt 5.) „Antrag des Unabhängigen Forum Wörgl auf Errichtung eines Geh- und Radweges zwischen den Straßenzügen Unterer Aubachweg und F. Exel-Straße auf Höhe Bruder Willram-Straße“, da die Thematik auch im Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbepark und Landwirtschaft behandelt gehört und bittet um entsprechende Zuweisung an den Ausschuss.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Absetzung des TO-Punktes 5.) einstimmig einverstanden.

GR Wieser nützt die Gelegenheit und gratuliert Vzbgm Steiner zum Geburtstag.

GR DI Wibmer ersucht um Absetzung des TO-Punktes 6.2. „Antrag des Unabhängigen Forum Wörgl; Erwerb der Liegenschaft Badl“, da die rechtliche Sachlage so ist, dass man nur über den eingebrachten Antrag abstimmen kann. Die Ausschussempfehlung lautet nicht auf „Erwerb der Liegenschaft Badl“, sondern es wurde empfohlen, dass sich weitere Ausschüsse mit der Verwertung der Liegenschaft befassen sollen. Des weiteren soll der Bürgermeister ein Verhandlungsmandat auf dieser Basis erhalten.

GR Ing. Dander zeigt sich verwundert, dass der TO-Punkt abgesetzt werden soll, da im Ausschuss eine sehr intensive Diskussion stattfand und im Zuge dieser, die erarbeitete einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat erging.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass grundsätzlich folgende Vorgangsweise laut TGO vorgesehen ist: Anträge sind so zu formulieren, dass mit ja oder nein abgestimmt werden kann. Sollte sich eine Änderung des Antrages ergeben, muss diese Änderung

schriftlich eingebracht und in Folge in der nächsten Sitzung behandelt werden. Ein Ausschuss darf keine Antragsänderung vornehmen.

Es folgt eine Diskussion über die Sinnhaftigkeit dieser Vorgangsweise.

Auf die Frage von GR Ing. Dander, ob diese Vorgangsweise auch für Anträge des Amtes gilt, bestätigt dies der Vorsitzende.

GR Ing. Dander zieht den Antrag „Grundsatzbeschluss Erwerb der Liegenschaft Badl“ vom 14.06.04 zurück und bittet den Vorsitzenden jene Schritte, die der Wirtschaftsausschuss empfohlen hat in die Wege zu leiten.

BESCHLUSS:

Der TO-Punkt 6.2. „Antrag des Unabhängigen Forum Wörgl; Erwerb der Liegenschaft Badl“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

GR Mag. Atzl bittet um Aufnahme eines Dringlichkeitsantrages der Wörgler Grünen, der in der Folge vom Vorsitzenden wie folgt verlesen wird:

Dringlichkeitsantrag gemäß § 29 Abs. 3 TGO:

Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat erteilt der Geschäftsführung der Stadtwerke Wörgl GmbH den Auftrag, den mit der Edenstrasser Verwaltungs GmbH (nunmehrige Rechtsnachfolgerin Edenstrasser GmbH) abgeschlossenen Bestandsvertrag über die in Bestand genommene Teilfläche Gst. 452/1 entlang des öffentlichen Weges Lahntalweg auf dem Gst. 648 gemäß den vertraglichen Bestimmungen zu kündigen.

Aus Sicht des Vorsitzenden kann über einen Dringlichkeitsantrag nicht in der gleichen Sitzung abgestimmt werden, da sich niemand mit der Thematik befassen konnte.

GR Mag. Atzl erläutert kurz die Begründung des Dringlichkeitsantrages.

Der Vorsitzende ist der Meinung, dass ein Dringlichkeitsantrag den Mandataren rechtzeitig übermittelt werden muss.

Auf Bitte von GR Mag. Atzl verliest der Vorsitzende die Begründung des Dringlichkeitsantrages, die wie folgt lautet:

Begründung:

Der ursprüngliche Vertragspartner Firma Edenstrasser Verwaltungs GmbH existiert nicht mehr, einziger Gesellschafter der neu gegründeten Edenstrasser GmbH ist die Asphalt und Beton GmbH Nfg. OHG, deren persönliche Gesellschafterin die Bauholding Beteiligungs AG sowie die Stabag AG. Zudem bezog sich die seinerzeitige Zusage kurzfristig und zeitlich gebunden eine LKW- Ausweiche zur Verfügung zu stellen, die aufgrund der Zusage, des seinerzeitigen Vertragspartners ohnehin umgehend eine Umfahrungsstraße zu errichten wodurch die weitere Inanspruchnahme dieses Grundstückes nicht mehr notwendig ist. Weiteres wurde seitens des seinzeitigen Vertragspartners immer zugesichert den Betrieb als alt eingesessener Wörgler Familienbetrieb weiterzuführen und keinesfalls den Betrieb zu veräußern. Sämtliche Zusagen der seinerzeitigen Vertragspartnerin der Gemeinde gegenüber wurden nicht

eingehalten. Weiters wird durch den LKW-Verkehr bzw. die Nutzung der in Bestand gegebenen Fläche als LKW-Ausweiche der Badebetrieb des Erlebnisbades Wave stark beeinträchtigt und wird durch den verursachten LKW-Verkehr auf der dazu nicht geeigneten Straße (Lahntalweg) die körperliche Unversehrtheit der übrigen Verkehrsteilnehmer bzw. der Anrainer gefährdet.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl beschließt mit 14:7 Stimmen den Dringlichkeitsantrag der „Wörgler Grünen“ nicht in der heutigen Sitzung zu behandeln.

In der Folge wird der Dringlichkeitsantrag vom Vorsitzenden an den Umweltausschuss als führenden Ausschuss und an den Verkehrsausschuss als Nebenausschuss zu gewiesen.

Auf den Hinweis von GR Mag. Atzl, dass weder der Umweltausschuss noch der Verkehrsausschuss dem Geschäftsführer der Stadtwerke eine Weisung geben kann, erklärt der Vorsitzende, dass eine Entscheidung natürlich im Gemeinderat gefällt wird. Die Aufbereitung erfolge aber in den Ausschüssen.

Zudem mögen weitere Anträge der Wörgler Grünen an die nachstehenden Ausschüsse zur Beschlussempfehlung bzw. Berichterstattung weitergeleitet werden:

Umweltausschuss:

Der Umweltausschuss möge entsprechende Veranlassungen beschließen, dass im Bereich Erlebnisbad WAVE/Steinbruch Lahntal eine Messstelle für die Feinstaubbelastung errichtet wird.

Umweltausschuss:

Der Umweltausschuss möchte eine Überprüfung dahingehend veranlassen, inwieweit die Baumaßnahmen und Abbrucharbeiten am Steinbruch Lahntal den bescheidmäßigen Vorgaben der BH sowie den projektmäßigen Einreichungen entsprechen und dem Ausschuss dementsprechend Bericht erstatten.

Verkehrsausschuss:

Der Verkehrsausschuss möge ein LKW-Fahrverbot auf der Zufahrtsstraße Lahntalweg beschließen.

Begründet werden diese Anträge wie folgt:

Zunehmende Beschwerden von Anrainern und Badegästen wegen Staubbelastung und generelle Nichteignung des Lahntalweges für LKW-Verkehr in der tatsächlich vorliegenden, durch die Betriebsführung des Steinbruches verbundene Zufahrtsfrequenz von LKW's.

Der Gemeinderat nimmt die Anträge und deren Zuweisung an die div. Ausschüsse zur Kenntnis.

Der Vorsitzende ersucht den TO-Punkt 6.1. „Fa. ABIM; Verbessertes Anbot für Gst-Erwerb Gewerbepark“ auf den Gemeinderat im November zu vertagen. Begründet wird die Vertagung damit, dass für den Erwerber des Grundstückes grundsätzlich die Frage der Infrastrukturabgabe der Stadt Wörgl, die noch nicht vorliegt, eine Entscheidungsgrundlage darstellt.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Vertagung des TO-Punktes 6.1. „Fa. ABIM; Verbessertes Anbot für Gst-Erwerb Gewerbepark einstimmig einverstanden.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass vom Widmungswerber i.S. „Widmung OBI alt“ ein Schreiben vorliegt, in dem um Absetzung des TO-Punktes gebeten wird, da Einsprüche der Widmungsgegner eingelangt und rechtliche Probleme aufgetreten sind, die geprüft werden müssen.

GR Treichl glaubt nicht, dass dies der wahre Grund der Absetzung ist, sondern die negative Stellungnahme des Landes.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Absetzung einstimmig einverstanden.

Der Vorsitzende bitte um Neuaufnahme des TO-Punktes „Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan ehem. Hotel Central“.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Neuaufnahme des TO-Punktes „Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan ehem. Hotel Central“ unter 4.6. einstimmig einverstanden.

Ad 1.) Protokollgenehmigung

(Zl. 004)

Das Protokoll der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 02. September 2004 und das Protokoll der a.o. Gemeinderatssitzung vom 27. September 2004 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt und werden ohne Verlesung einstimmig genehmigt.

Ad 2.) Änderungen von Ausschussbesetzungen

2.1. Wörgler Grüne

(Zl. 004/4)

Per e-mail vom 20. September 2004 bringt die Gemeinderatsfraktion „Wörgler Grüne“ zur Kenntnis, dass folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Vertrauenspersonen in den Ausschüssen vorgenommen wird.

Anstelle von Frau Elisabeth Lederwasch wird Frau Christine Mey als Vertrauensperson in den Ausschuss für Schule, Bildung und Jugend entsandt, sowie Frau Elisabeth Lederwasch als Vertrauensperson in den Ausschuss für Verkehr, Straßenwesen und Sicherheit anstelle von Herrn Wolfgang Vogler.

Des weiteren nominiert die Fraktion „Wörgler Grüne“ Herrn GR Mag. Alexander Atzl als Vertrauensperson in den Kontrollausschuss.

Die genannten Änderungen bzw. Ergänzung der Vertrauenspersonen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2.2. SPÖ Wörgl

(ZI. 004/4)

Mit Schreiben vom 11. Oktober 2004 gibt die Sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion folgende Änderungen ihrer Ausschussbesetzungen bekannt:

Ausschuss für Soziales und Wohnungswesen:

Herr StR Michael PFEFFER als Ersatzmitglied + VP anstelle von GR-Ersatzmitglied Herrn Christian PUMPFER

Ausschuss für Kunst und Kultur:

GR-Ersatzmitglied Armin STEINER als Mitglied anstelle von Frank ENDL,
GR-Ersatzmitglied Erich DRIXL als Ersatzmitglied + VP anstelle von Armin STEINER

Ausschuss für Verwaltung, Regionalentwicklung und städt. Betriebe:

GR-Ersatzmitglied Christian PUMPFER als Ersatzmitglied + VP anstelle von StR Michael PFEFFER

Ausschuss für Umwelt, Energie und Friedhofswesen:

GR-Ersatzmitglied Erich DRIXL als Mitglied anstelle von Frank ENDL
GR-Ersatzmitglied Dr. David BERNHARD als Ersatzmitglied und VP anstelle von GR-Ersatzmitglied Erich DRIXL

Die genannten Änderungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2.3. Freiheitliche Wörgler Liste

(ZI. 004/4)

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2004 gibt die Freiheitliche Wörgler Liste folgende Änderung der Vertrauenspersonen bekannt:

Ausschuss für Schule, Bildung und Jugend:

Frau Carmen Gartlgruber anstelle von Herrn Gerhard Lechner

Die genannte Änderung wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Ad 3.) Angelegenheit der Stadtwerke Wörgl GmbH

Kraftwerk Kelchsau-Ehreit – nötige Beschlussfassungen

(ZI. 870)

Sachverhalt:

Aufgrund des Auftrages des Aufsichtsrates vom 26.04.2004 kam es seitens der Stadtwerke Wörgl GmbH zu intensiven Gesprächen und Verhandlungen mit der Marktgemeinde Hopfgarten, den entscheidenden Behörden, den betroffenen Grundeigentümern sowie der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH. Der naturschutzrechtliche Genehmigungsbescheid zum Kraftwerksprojekt Ehreit wurde bis KW 42 zugesagt. Die Ergebnisse dieser Bemühungen sind nunmehr zur Gänze aus

verhandelt und vom Aufsichtsrat der Stadtwerke Wörgl GmbH in seiner Sitzung vom 04.10.2004 einstimmig genehmigt worden. Folgende Beschlüsse wurden im Einzelnen gefasst.

1. Grundsatzbeschluss

Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, der Errichtung der Kleinwasserkraftanlage Ehreit unter folgenden Eckpunkten zuzustimmen:

- ?? Gründung einer Tochtergesellschaft Kraftwerk Kelchsau-Ehreit GmbH (KWE), an der die Stadtwerke Wörgl GmbH (STW) und die Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH (KBH) mit je 50% beteiligt sind. Das Stammkapital beträgt 100.000 € (50.000 € STW, 50.000 € KBH). Zusätzlich bringt jeder Gesellschafter einen Gesellschafterzuschuss als ungebundene Kapitalrücklage in der Höhe von 700.000 €, insgesamt 1,400.000 € ein. Somit verfügt KWE über Eigenmittel in der Höhe von 1,500.000 €
- ?? Errichtung und Betrieb der Kleinwasserkraftwerksanlage Ehreit mit einem Investitionsvolumen von ca. 6,8 bis 7,0 Mio. €
- ?? Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von ca. 5,5 Mio. € durch Kraftwerk Kelchsau-Ehreit GmbH

2. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen STW und KBH zuzustimmen.

3. Gründung der Tochtergesellschaft Kraftwerk Kelchsau-Ehreit GmbH

Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, der Gesellschaftsgründung der Kraftwerk Kelchsau-Ehreit GmbH und dem beiliegenden Gesellschaftsvertrag zuzustimmen und dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl zu empfehlen, den Bürgermeister zu ermächtigen in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH im Sinne des Aufsichtsratsbeschlusses zu entscheiden und die Gesellschaftsgründung zu genehmigen.

4. Finanzierung KWE

- ?? Der Aufsichtsrat hat einstimmig beschlossen, der Aufnahme eines Darlehens durch KWE in der Höhe von max. 5,5 Mio. € zuzustimmen.
- ?? Der Aufsichtsrat ersucht den Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl um die Übernahme einer Haftung über 50% des Darlehensbetrages (max. 2,75 Mio. €), wobei gleichzeitig eine Rückhaftungsvereinbarung zwischen Stadtgemeinde Wörgl und Stadtwerke Wörgl GmbH abgeschlossen werden soll, sodass de facto die Haftungsübernahme durch die Stadtwerke Wörgl GmbH erfolgt. Die Vorlage einer Gemeindehaftung reduziert die vom Darlehensgeber angebotenen Zinssätze um ca. 0,5%. Dies ist über die gesamte Kreditlaufzeit eine Ersparnis in der Höhe von ca. 350.000 €. Für die zweite Hälfte des Darlehensbetrags ist eine entsprechende Beschlussfassung betreffend Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Hopfgarten erforderlich.

GF DI Müller erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage 1) nochmals die Eckpunkte des Projektes „Kraftwerk Ehreit“. Zur Gemeindehaftung möchte DI Müller festhalten, dass eine Aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich ist. Diesbezüglich haben er und Herr Mussner diese Woche bei der BH in Kufstein vorgesprochen. Laut Herrn Atzl (BH Kufstein) ist für die Finanzierung eine EU-weite Ausschreibung notwendig. Damit die Aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt werden kann, müssen

die ausgewerteten Angebote der Finanzierung samt Krediteckdaten vorliegen, außerdem benötigt Herr Atzl nochmals einen Gemeinderatsbeschluss zum entgeltigen Kreditvertrag. Lt. Herr Atzl kann der Gemeinderat diese Angelegenheit aber auch an den Stadtrat delegieren.

Der Vorsitzende zeigt sich erfreut, dass dieses sich über Jahre hin ziehende Projekt nun kurz vor dem Abschluss steht und dankt dem Verhandlungsteam für die hervorragende Arbeit. Er bedauert, dass der Naturschutzrechtliche Bescheid noch nicht vorliegt.

GR Wieser zeigt sich befremdet, dass die notwendigen Vereinbarungen vom Stadtwerke-Aufsichtsratsvorsitzenden Dr. Peter Petzer erstellt wurden, da es seines Wissens nach einen Anwalt gibt, der schon Jahre in dieser Angelegenheit für die Stadtgemeinde Wörgl tätig ist.

Auf die Feststellung von GR Dr. Pertl, er gehe davon aus, dass die Vereinbarungen kostenlos gemacht wurden, erklärt Dr. Petzer, dass die Vereinbarungen im Zuge seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender in vielen Stunden gemeinsam mit den Verhandlungspartnern aus Hopfgarten, Bgm Abler und GF DI Müller erarbeitet wurden.

GR Mag. Atzl interessiert, wie der Beirat der Gesellschaft zusammengesetzt werden soll und wer Geschäftsführer der zugründenden Gesellschaft sein wird bzw. wie die Vertretung der Generalversammlung aussieht.

GF DI Müller weist auf den Kooperationsvertrag Seite 2 Abs. 4 hin und verliest diesen. Für den Beirat können seitens der Stadtgemeinde Wörgl 3 Personen nominiert werden.

GR Mag Atzl erklärt, dass seine Fraktion dem vorgestellten Projekt sehr positiv gegenüber steht. Voraussetzung für die Zustimmung zum Projekt ist aber das Vorliegen des Naturschutzrechtlichen Bescheides und das Wissen um die Restwassermenge.

Vzbgm Steiner ist der Ansicht, dass der heutige Beschluss nur mit der aufschiebenden Bedingung gefasst werden kann, dass der naturschutzrechtliche Bescheid mit den für den Kraftwerksbau erforderlichen Prämissen vorliegt.

Im Zuge einer weiteren Diskussion bezüglich der Haftung bringt Dr. Petzer zur Kenntnis, dass er für die Ausarbeitung des Gesellschaftsvertrages einen Auftrag von Bgm Abler erhalten habe und hierfür €2.000,- berechnet hat.

Vzbgm Steiner erkundigt sich, wer während der Bauphase die juristische Beratung übernehmen wird.

GF DI Müller erwidert, dass Dr. Widschwentner der seit Jahren mit der Angelegenheit betraut ist und auch in allen Projektphasen eingebunden war, weiterhin die Agenden der Stadtgemeinde wahrnehmen wird.

Der Vorsitzende hält abschließend fest, dass zukünftig keine Verträge, rechtliche Stellungnahmen und Beratungen im Auftrag der Stadtwerke Wörgl oder einer der Tochterfirmen an Herrn Dr. Petzer, während seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender, vergeben werden.

BESCHLUSS:**1. Grundsatzbeschluss:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Errichtung der Kleinwasserkraftanlage Ehreit unter folgenden Eckpunkten zugunehmigen:

- ?? Gründung einer Tochtergesellschaft Kraftwerk Kelchsau-Ehreit GmbH (KWE), an der die Stadtwerke Wörgl GmbH (STW) und die Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH (KBH) mit je 50% beteiligt sind. Das Stammkapital beträgt 100.000 € (50.000 € STW, 50.000 € KBH). Zusätzlich bringt jeder Gesellschafter einen Gesellschafterzuschuss als ungebundene Kapitalrücklage in der Höhe von 700.000 €, insgesamt 1.400.000 € ein. Somit verfügt KWE über Eigenmittel in der Höhe von 1.500.000 €
- ?? Errichtung und Betrieb der Kleinwasserkraftwerksanlage Ehreit mit einem Investitionsvolumen von ca. 6,8 bis 7,0 Mio. €
- ?? Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von ca. 5,5 Mio. € durch Kraftwerk Kelchsau-Ehreit GmbH

Abstimmungsverhältnis GR: 19 dafür 0 dagegen 2 Enthaltung(en)

2. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung (Anlage 2):

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadtwerke Wörgl GmbH und der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH.

Abstimmungsverhältnis GR: 19 dafür 0 dagegen 2 Enthaltung(en)

3. Gründung der Tochtergesellschaft Kraftwerk Kelchsau-Ehreit GmbH (Anlage 3):

Der Gemeinderat beschließt einer Gesellschaftsgründung der Kraftwerk Kelchsau-Ehreit GmbH und dem beiliegenden Gesellschaftsvertrag zuzustimmen und den Bürgermeister zu ermächtigen in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wörgl GmbH im Sinne des Aufsichtsratsbeschlusses zu entscheiden und die Gesellschaftsgründung zu genehmigen.

Abstimmungsverhältnis GR: 19 dafür 0 dagegen 2 Enthaltung(en)

4. Finanzierung/Haftungsübernahme

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Übernahme einer Haftung über 50% des Darlehensbetrages (max. 2,75 Mio. €), wobei gleichzeitig eine Rückhaftungsvereinbarung zwischen Stadtgemeinde Wörgl und Stadtwerke Wörgl GmbH (Anlage 3) abgeschlossen werden soll, sodass de facto die Haftungsübernahme durch die Stadtwerke Wörgl GmbH erfolgt. Die Vorlage einer Gemeindehaftung reduziert die vom Darlehensgeber angebotenen Zinssätze um ca. 0,5%. Dies ist über die gesamte Kreditlaufzeit eine Ersparnis in der Höhe von ca. 350.000 €. Für die zweite Hälfte des Darlehensbetrags ist eine entsprechende Beschlussfassung betreffend Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde Hopfgarten erforderlich.

Abstimmungsverhältnis GR: 19 dafür 0 dagegen 2 Enthaltung(en)

Ad 4.) Anträge des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung**4.1. Allgemeiner Bebauungsplan Alpenländische Heimstätte
Madersbacherweg 2****(Zl. 031/3)**

Sachverhalt:

Auf der Gp. 119/3, KG. Wörgl-Rattenberg, ist die Errichtung eines Wohnblocks durch die Alpenländische Heimstätte geplant. Die Erlassung des allgemeinen Bebauungsplanes soll die notwendigen Vorgaben hinsichtlich Straßenfluchten und Dichte enthalten.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen Bebauungsplan Madersbacherweg 2 im Bereich der Gp. 119/3, KG. Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Diskussion Gemeinderat:

Auf die Anfrage von GR Huber erklärt Ing. Günther, dass der Baumbestand zur Fa. Spar hin erhalten bleiben muss. Bezüglich der Vogelbeerallee ist er der Ansicht, dass auch dieser erhalten werden kann.

Der Vorsitzende weist daraufhin, dass für die Erhaltung kein offizieller Antrag vorliegt.

Für GR Ing. Dander stellt sich die Frage, wo möchte die Stadtgemeinde hin. Es liegt der Verordnungstext des Raumordnungskonzeptes vor, in dem einige Parameter festgeschrieben sind. Seiner Ansicht nach ist man mit der Infrastruktur säumig und auch mit der Sozialinfrastruktur an der Obergrenze. Keinesfalls darf man den festgelegten Verordnungstext außer acht lassen.

GR DI Müller erläutert, dass nächstes Jahr das örtliche Raumordnungskonzept überarbeitet wird und in diesem Zuge genaue Erhebungen über den Ist-Bestand gemacht werden. Auch ist es wichtig zu wissen, wo man sich hinentwickeln will. Fest steht aber, dass eine Widmung auf dem Grundstück vorliegt und eine Bebauung rechtmäßig ist. Damit die Wohnqualität in Wörgl erhalten bleibt, sollte die Baudichte verträglich sein.

Vzbgm Steiner weist darauf hin, dass der Kaufvertrag mit der Alpenländischen Heimstätte mit der Voraussetzung von einer Baudichte von 1,0 einstimmig gefasst wurde.

Nach Ansicht von GR Dr. Pertl wurde das Raumordnungskonzept in Wörgl in letzter Zeit sehr stark strapaziert. Weiter befürchtet er, dass die Schaffung der Infrastruktur finanziell nicht zu bewältigen ist.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Entwicklung von Wörgl sehr dynamisch ist und ergänzt, dass nicht alles auf Kosten der Gemeinde geht, sondern Wachstum auch Einnahmen für die Gemeinde bedeutet. Das Wachstum der Stadt Wörgl ist sehr kontinuierlich.

Abstimmungsverhältnis GR: **21** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

4.2. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Strasser (ZI. 031/3)

Sachverhalt:

Im Bereich des Grundstücks 246/2, Wörgl-Kufstein, ist die Errichtung eines Wohnblocks geplant. Für den gegenständlichen Bereich soll nun der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan erlassen werden. Die notwendigen Festlegungen wurden im Planungsentwurf des DI Lechner erarbeitet.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Strasser im Bereich der Gp. 246/2, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: **5** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

Frau Vzbgm Steiner erklärt sich für befangen.

Abstimmungsverhältnis GR: **20** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

4.3. Ergänzender Bebauungsplan Riedhart 2 b (ZI. 031/3)

Sachverhalt:

Für das Grundstück 93/10, KG. Wörgl-Rattenberg, wurde der allgemeine Bebauungsplan erlassen. Aufgrund anstehender Verwertungen soll nun der ergänzende Bebauungsplan beschlossen werden. Der Planungsentwurf dazu wurde von DI Lechner ausgearbeitet und enthält die notwendigen Festlegungen für den Planungsbereich.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für den ergänzenden Bebauungsplan Riedhart 2 b im Bereich des Grundstücks 93/10, KG. Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: **3** dafür **0** dagegen **1** Enthaltung(en)
(nur 4 stimmberechtigte Ausschuss-Mitglieder anwesend)

StR Pfeffer regt an, zukünftig die Straßennamen als Orientierungshilfe zusätzlich zu den Grundstücksnummern anzugeben.

Abstimmungsverhältnis GR: **20** dafür **0** dagegen **1** Enthaltung(en)

4.4. Allgemeiner Bebauungsplan Ascher**(ZI. 031/3)**

Sachverhalt:

Im Bereich der Grundstücke 2/1, 2/2 u. 5, alle KG. Wörgl-Kufstein, ist die Erlassung eines allgemeinen Bebauungsplanes vorgesehen. Die dafür vorgesehenen Festlegungen wurden im Plan von DI Lechner ausgearbeitet. Der vorliegende Planentwurf steht zur Diskussion.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen Bebauungsplan Ascher im Bereich der Grundstücke 2/1, 2/2 u. 5, alle KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: **4** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)
(nur 4 stimmberechtigte Ausschuss-Mitglieder anwesend)

Abstimmungsverhältnis GR: **21** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

4.5. Ergänzender Bebauungsplan Ascher**(ZI. 031/3)**

Sachverhalt:

Im Bereich des Grundstücks 2/2, KG. Wörgl-Kufstein, soll der ergänzende Bebauungsplan mit den Festlegungen gemäß Planungsentwurf des DI Lechner erlassen werden. Der vorliegende Planungsentwurf steht zur Diskussion.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für den ergänzenden Bebauungsplan Ascher im Bereich des Grundstücks 2/2, KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: **4** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)
(nur 4 stimmberechtigte Ausschuss-Mitglieder anwesend)

Abstimmungsverhältnis GR: **21** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

4.6. Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan ehem. Hotel Central**(ZI. 031/2)**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.09.2004 den Auflage- und Sanktionsbeschluss für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan ehem. Hotel Central gefasst. Innerhalb der Auflagefrist wurde 1 Stellungnahme gegen den Bebauungsplan eingebracht. Die Stellungnahme beinhaltet im wesentlichen den Antrag, eine geänderte Straßenfluchtlinie einzutragen, um ein privates Durchfahrtsrecht im Bebauungsplan ausweisen zu können.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan ehem. Hotel Central im Bereich der Gpn. .279, 1140 u. .678, alle KG. Wörgl-Kufstein.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: 4 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Frau GR DI Müller erklärt sich für befangen und verlässt das Sitzungszimmer.

Abstimmungsverhältnis GR: 20 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Frau GR DI Müller nimmt wieder an der Sitzung teil.

**4.7. Stellungnahmen zur 3. Auflage des
Flächenwidmungsplanes NEU**

(Zl. 031/2)

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 8.7.2004 wurde die 3. Auflage des Flächenwidmungsplanes neu beschlossen. Während der Auflagefrist sind nachfolgende Stellungnahmen eingebracht worden. Die einzelnen Stellungnahmen sind jede für sich zu bearbeiten.

GR Mag. Atzl und GR Dr. Pertl erklären sich für befangen und verlassen das Sitzungszimmer.

**Antrag Flächenwidmungsplan neu; Stellungnahmen zur 3. Auflage
BIG Services, Gp. 103/2, KG. Wörgl-Rattenberg**

Sachverhalt:

Auf der Gp. 103/2, KG. Wörgl-Rattenberg, ist die Widmung eingeschränktes Kerngebiet (Kerngebiet, nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig) vorgesehen.

Die BIG Services wendet ein, dass die beabsichtigte Widmung der derzeitigen und absehbaren künftigen Nutzung durch den aktuellen Mieter widerspricht. Eine gleichartige Nachnutzung und eine allfällige marktgerechte Verwertung durch die BIG bringt nach der vorgesehenen Widmung einen großen wirtschaftlichen Nachteil. Es solle daher die frühere Widmung Kerngebiet oder eine Sonderflächenwidmung vorgesehen werden.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Gp. 103/2, KG. Wörgl-Rattenberg, die Widmung eingeschränktes Kerngebiet (Kerngebiet, nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig) zu belassen.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis GR: 19 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

**Antrag Flächenwidmungsplan neu; Stellungnahmen zur 3. Auflage
Felbermayr / Spiess, Gp. 238/4 und 241/1, beide KG Wörgl-Kufstein**

Sachverhalt:

Die Einschreiter sind Eigentümer des Grundstücks 238/4 u. 241/1, KG. Wörgl-Kufstein. Diese beiden Grundparzellen sind derzeit zur Gänze als Bauland – Wohngebiet gewidmet. Die im neuen Flächenwidmungsplan als allgemeines Mischgebiet ausgewiesene Teilfläche des Grundstücks 241/1, KG. Wörgl-Kufstein, solle künftig im gesamten Ausmaß und dazu die gesamte Grundparzelle 238/4, KG. Wörgl-Kufstein, als allgemeines Mischgebiet festgelegt werden. Entsprechend dazu wird gleichzeitig die Abänderung des Raumordnungskonzeptes angeregt, um diese Widmung zu ermöglichen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, die in der 3. Auflage des Flächenwidmungsplanes enthaltene Widmung der Grundstücke 241/1 u. 238/4, beide KG. Wörgl-Kufstein, beizubehalten. (Gp. 241/1 ist in einer Teilfläche als allgemeines Mischgebiet gewidmet, die restliche Teilfläche 241/1 u. 238/4, alle KG. Wörgl-Kufstein, sind als Freiland gewidmet).

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis GR: 19 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

**Antrag Flächenwidmungsplan neu; Stellungnahmen zur 3. Auflage
Weissbacher & Partner OEG, Gp. 258/11, KG Wörgl-Kufstein**

Sachverhalt:

Die Gp. 258/11, KG. Wörgl-Kufstein, ist im bestehenden Flächenwidmungsplan als allgemeines Mischgebiet ausgewiesen. Die geplante Widmung sieht eingeschränktes Mischgebiet vor. Damit wird eine gemischte Wohn- und Geschäftsnutzung unmöglich gemacht. Der Flächenwidmungsplan soll daher in diesem Bereich noch einmal überdacht und die Widmung allgemeines Mischgebiet vorgesehen werden.

Die Vorsitzende berichtet, dass auf Wunsch des Bürgermeisters überdacht werden soll, ob man nicht für den gesamten Bereich der Brixentaler Straße allgemeines Mischgebiet vorsieht.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für die Gp. 258/11, KG. Wörgl-Kufstein, die Widmung allgemeines Mischgebiet auszuweisen.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis GR: **19** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

Zusätzlich soll noch darüber abgestimmt werden, ob für den gesamten Bereich entlang der Brixentaler Straße allgemeines Mischgebiet vorgesehen werden soll.

Raumplaner DI Lotz äußert Bedenken im Hinblick auf Erweiterungsmöglichkeiten von bereits bestehenden Betrieben.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, auf allen derzeit als beschränktes Mischgebiet ausgewiesenen Flächen entlang der Brixentaler Straße die Widmung allgemeines Mischgebiet vorzusehen.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: **3** dafür **2** dagegen **0** Enthaltung(en)

Diskussion Gemeinderat:

GR Wiechenthaler stellt fest, dass die Fraktion FWL diesem Antrag nicht zustimmen wird. Er hegt die Befürchtung, dass die in diesem Bereich ansässigen Firmen bei Ausweisung von Allgemeinem Mischgebiet in andere Gemeinden ausweichen.

GR DI Müller bringt zur Kenntnis, dass es sich um Grundstücke handle, die bereits zwischen Wohnhäusern liegen.

Im Zuge der weiteren Diskussion schlägt GR Ing. Dander vor, für die betroffenen Grundstück „Inselwidmungen“ vorzunehmen.

Der Vorsitzende hält fest, dass der Antrag zurückgezogen wird und auf Antrag Einzelwidmungen in diesem Bereich vorgenommen werden .

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, über alle derzeit als beschränktes Mischgebiet ausgewiesenen Flächen entlang der Brixentaler Straße, auf Antrag entsprechende Einzelwidmungen vorzunehmen.

Abstimmungsverhältnis GR: **18** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

**Antrag Flächenwidmungsplan neu; Stellungnahmen zur 3. Auflage
Ernst Morgenstern, Gst 264/4, KG Wörgl-Kufstein**

Sachverhalt:

Das Grundstück 246/4, KG. Wörgl-Kufstein, ist als Wohngebiet vorgesehen. Der Einschreiter sieht diese Widmung als große Einschränkung in seinen Verwertungsmöglichkeiten an und regt die Widmung allgemeines Mischgebiet an. Die Zufahrt zum Grundstück ist grundbücherlich gesichert und kann daher kein Hindernis für die entsprechende Widmung sein. Die ursprüngliche Widmung für dieses Grundstück ist allgemeines Mischgebiet.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für die Gp. 246/4, KG. Wörgl-Kufstein, die Widmung Wohngebiet zu belassen.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis GR: 17 dafür 1 dagegen 0 Enthaltung(en)

**Antrag Flächenwidmungsplan neu; Stellungnahmen zur 3. Auflage
Erharter Maria, Gp. 413/1, KG Wörgl-Rattenberg**

Sachverhalt:

Die Eigentümerin der Gp. 413/1, KG. Wörgl-Rattenberg, wendet sich gegen die Einbeziehung der genannten Grundparzelle in die überörtliche Grünzone. Die Einschreiterin beantragt die Herausnahme des Grundstücks aus der Grünzonenplanung und möchte die Umwidmung in Bauland – Wohngebiet haben.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für die Gp. 413/1, KG. Wörgl-Rattenberg, die Widmung Freiland zu belassen.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis GR: 18 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

**Antrag Flächenwidmungsplan neu; Stellungnahmen zur 3. Auflage
Reichenberger Gertraud, Gst 55/3, KG Wörgl-Rattenberg**

Sachverhalt:

Als Miteigentümerin des Grundstücks 55/3, KG. Wörgl-Rattenberg, beantragt Frau Reichenberger die Widmung der gesamten Parzelle als Wohngebiet. In der derzeit vorliegenden Auflage ist nur eine Teilfläche mit dem darauf befindlichen Wohnhaus als Wohngebiet gewidmet. Es bestehe kein Anlass, die restliche Teilfläche des Grundstücks als Freiland auszuweisen. Im Sinne einer geordneten Weiterentwicklung der baulichen Grundstücke solle der Flächenwidmungsplan die gesamte Parzelle als Bauland vorsehen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für die Gp. 55/3, KG. Wörgl-Rattenberg, die in der 3. Auflage des Flächenwidmungsplanes bereits enthaltene Widmung einerseits in einem Teilbereich Wohngebiet und im restlichen Bereich Freiland zu belassen.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis GR: 18 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

**Antrag Flächenwidmungsplan neu; Stellungnahmen zur 3. Auflage
Larcher Erwin, Gst 1146, KG Wörgl-Kufstein**

Sachverhalt:

Das Grundstück 1146, KG. Wörgl-Kufstein, ist als Fläche mit Widmungen in verschiedenen Ebenen vorgesehen. Der Einschreiter weist darauf hin, dass das Wohnhaus seit jeher als reines Wohnhaus genutzt wird. Es solle daher die Grundparzelle als Mischgebiet ausgewiesen werden. Außerdem beeinsprucht er die Widmung des angrenzenden Grundstücks der Fa. Lutz als Sonderfläche Einkaufszentrum Betriebstyp VI.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für das Grundstück 1146, KG. Wörgl-Kufstein, die Widmung Sonderfläche mit Widmung in verschiedenen Ebenen zu belassen.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis GR: 18 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

**Antrag Flächenwidmungsplan neu; Stellungnahmen zur 3. Auflage
Aschaber Josef, Gp. 162/1, KG Wörgl-Rattenberg**

Sachverhalt:

Die Gp. 162/1, KG. Wörgl-Rattenberg, ist eine Einzelparzelle am Gießen. Die Zufahrt zur Parzelle führt über eigenen Grund, es ist daher auch eine Verbreiterung der Zufahrtsstraße kein Problem. Es soll daher die Widmung allgemeines Mischgebiet erfolgen. Die Gpn. 358/4, 358/5, 360 u. 369, alle KG. Wörgl-Rattenberg, sollen ebenfalls in Bauland Gewerbe- bzw. Mischgebiet umgewidmet werden. Eine Rückwidmung der Parzellen in Freiland ist nicht zulässig und es wird erwartet, dass die Stadtgemeinde Grundeigentum respektiert.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für die Gp. 162/1, KG. Wörgl-Rattenberg, die Widmung allgemeines Mischgebiet (Mb 1) eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40 Abs. 6 Handelsbetriebe, die den Betriebstypen I, II und III gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 u. 49 TROG 2001 entsprechen, sind nicht zulässig, vorzunehmen. Die übrigen Parzellen 358/4, 358/5, 360 u. 369 alle KG. Wörgl-Rattenberg, werden im Freiland belassen.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis GR: 19 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

**Antrag Flächenwidmungsplan neu; Stellungnahmen zur 3. Auflage
Arnold Josef, Gst. 140/1, 140/3, 145/1 und 146/1 alle Wörgl-Rattenberg**

Sachverhalt:

Josef Arnold ist Eigentümer der Grundstücke 140/1, 140/3, 145/1 u. 146/1, alle KG. Wörgl-Rattenberg. Diese Grundstücke sind laut Raumordnungskonzept als Bauland vorgesehen. Herr Arnold hat nicht die Absicht die Grundstücke zu veräußern und regt daher die Widmung Freiland an.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für die Grundstücke 140/1, 140/3, 145/1 u. 146/1 alle KG. Wörgl-Rattenberg, die Widmung Freiland, wie in der 3. Auflage des Flächenwidmungsplanes neu, zu belassen.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis GR: 19 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

**Antrag Flächenwidmungsplan neu; Stellungnahmen zur 3. Auflage
Strobl Herbert, Gp. 425/9, KG Wörgl-Rattenberg**

Sachverhalt:

Die Gp. 425/9, KG. Wörgl-Rattenberg, ist als Widmung Sonderfläche Dauerkleingärten vorgesehen. Der bestehende Flächenwidmungsplan weist diese Fläche als Freiland aus. Auf der genannten Parzelle besteht bereits ein Ferienhaus und für dieses wurde die baurechtliche Genehmigung erteilt. Es solle daher weiterhin dieses Grundstück ebenso wie das danebenliegende Grundstück 425/10 als Freiland ausgewiesen werden. Es wird auch darauf hingewiesen, dass es einen Gemeinderatsbeschluss gibt vom 4.2.1993 in dem festgehalten wurde, dass die Widmung Freiland beizubehalten ist.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, die Gpn. 425/9 u. 425/10 beide KG Wörgl-Rattenberg, als Freiland auszuweisen.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis GR: 19 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

**Antrag Flächenwidmungsplan neu; Stellungnahmen zur 3. Auflage
Klingler Walter, Gst. 464/2 und 464/3 beide KG Wörgl-Rattenberg**

Sachverhalt:

Die Grundstücke 464/2 u. 464/3 beide KG. Wörgl-Rattenberg, sind im neuen Flächenwidmungsplan als beschränktes Mischgebiet vorgesehen. Diese Widmungsbeschränkung ist für den Einschreiter nicht logisch nachvollziehbar und er beantragt daher die Widmung als uneingeschränktes Mischgebiet, wie es bereits im bestehenden Flächenwidmungsplan vorgesehen ist.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für die Gpn. 464/2 u. 464/3, beide KG. Wörgl-Rattenberg, die Widmung beschränktes Mischgebiet beizubehalten.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: **5** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis GR: **19** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

**Antrag Flächenwidmungsplan neu; Stellungnahmen zur 3. Auflage
Kruckenhauser Marianne, Gst. 393/6, KG Wörgl-Rattenberg**

Sachverhalt:

Das Grundstück 393/6, KG. Wörgl-Rattenberg, ist im derzeitigen Flächenwidmungsplan als allgemeines Mischgebiet gewidmet. Künftig soll das Gebiet als beschränktes Mischgebiet gewidmet werden und damit ist eine Wohnbebauung unzulässig. Die Einschreiterin wendet sich gegen diese Einschränkung, da nach ihrer Einschätzung dieses Gebiet immer für eine Wohnbebauung vorgesehen war. Es ist überdies als Wohngebiet hervorragend geeignet.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für die Gp. 393/6 KG Wörgl-Rattenberg, die Widmung Freiland beizubehalten.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: **5** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis GR: **19** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

**Antrag Flächenwidmungsplan neu; Stellungnahmen zur 3. Auflage
Riedhart Alois, Gst. 93/2, KG Wörgl-Rattenberg**

Sachverhalt:

Das Grundstück 93/2, KG. Wörgl-Rattenberg, war im bisherigen Flächenwidmungsplan als Wohngebiet ausgewiesen. Nunmehr soll es als Freiland gewidmet werden. Der Einschreiter macht geltend, dass die Rückwidmung rechtsgrundlos ist und auch nicht erkennbar ist, aufgrund welcher Raumordnungsziele diese Rückwidmung nachvollziehbar wäre. Es ist beabsichtigt, auf diesem Grundstück eine Ordination zu errichten. Daher wird beantragt, die derzeitige Widmung Bauland beizubehalten und das Raumordnungskonzept entsprechend abzuändern.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für die Gp. 93/2, KG. Wörgl-Rattenberg, die Widmung Freiland beizubehalten.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: **5** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis GR: **19** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

**Antrag Flächenwidmungsplan neu; Stellungnahmen zur 3. Auflage
Schipflinger Josef, Gst. 185/1 KG Wörgl-Rattenberg**

Sachverhalt:

Der Einschreiter beantragt, die bestehende Widmung des Grundstücks 185/1, KG. Wörgl-Rattenberg, Gewerbegebiet, beizubehalten und von der beabsichtigten Umwidmung in Freiland Abstand zu nehmen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für das Grundstück 185/1, KG. Wörgl-Rattenberg, die Widmung Freiland beizubehalten.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: 4 dafür 1 dagegen 0 Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis GR: 17 dafür 1 dagegen 1 Enthaltung(en)

**Antrag Flächenwidmungsplan neu; Stellungnahmen zur 3. Auflage
Schipflinger Markus, Gst 388/1, KG Wörgl-Rattenberg**

Sachverhalt:

Der Einschreiter beantragt, für das Grundstück 388/1, KG. Wörgl-Rattenberg, das Raumordnungskonzept zu ändern und entlang des bestehenden Siedlungsgebietes Wohngebiet auszuweisen. Hinsichtlich der Flächenwidmung wird beantragt, das Grundstück 388/1, KG. Wörgl-Rattenberg, als Wohngebiet und das Grundstück 385, KG. Wörgl-Rattenberg, im Bereich der derzeit als gewerbliche Vorsorgefläche im ÖROK ausgewiesene Teilfläche als Gewerbegebiet zu widmen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für die Gpn. 388/1 u. 385, beide KG. Wörgl-Rattenberg, die Widmung Freiland beizubehalten.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: 4 dafür 1 dagegen 0 Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis GR: 17 dafür 1 dagegen 1 Enthaltung(en)

**Antrag Flächenwidmungsplan neu; Stellungnahmen zur 3. Auflage
Schipflinger Markus, Gst 507, KG Wörgl-Rattenberg**

Sachverhalt:

Das Grundstück 507, KG. Wörgl-Rattenberg, ist als Freiland ausgewiesen. Der Einschreiter beantragt die Umwidmung in Bauland, um darauf einen Markt ansiedeln zu können.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, die Gp. 507, KG. Wörgl-Rattenberg, als Freiland zu belassen.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: **3** dafür **1** dagegen **1** Enthaltung

Abstimmungsverhältnis GR: **17** dafür **1** dagegen **1** Enthaltung(en)

**Antrag Flächenwidmungsplan neu; Stellungnahmen zur 3. Auflage
Auer Korbinian, Gst 508/2, KG Wörgl-Rattenberg**

Sachverhalt:

Das Grundstück 508/2, KG. Wörgl-Rattenberg, ist als Freiland im bestehenden Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Es wird die Umwidmung in Bauland beantragt, um eine entsprechende Verwertung an der Innsbrucker Straße zu ermöglichen.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt die Beibehaltung der Widmung Freiland für die Gp. 508/2, KG. Wörgl-Rattenberg.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: **4** dafür **1** dagegen **0** Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis GR: **17** dafür **2** dagegen **0** Enthaltung(en)

**Antrag Flächenwidmungsplan neu; Stellungnahmen zur 3. Auflage
Auer Korbinian, Beihammer Katharina, Beihammer Sebastian, Auer Hans-Peter,
Gst 509/1, KG Wörgl-Kufstein**

Sachverhalt:

Das Grundstück 509/1, KG. Wörgl-Kufstein, im derzeitigen Flächenwidmungsplan als Freiland ausgewiesen, soll in Bauland – Wohngebiet gewidmet werden. Diese Umwidmung wurde schon bei den letzten Auflagen des Flächenwidmungsplanes neu abgelehnt, weil zuvor die Änderung des Grünzonenplanes sowie des örtlichen Raumordnungskonzeptes notwendig ist.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für die Gp. 509/1, KG. Wörgl-Kufstein, die Widmung Freiland beizubehalten.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: **4** dafür **1** dagegen **0** Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis GR: **16** dafür **3** dagegen **0** Enthaltung(en)

**Antrag Flächenwidmungsplan neu; Stellungnahmen zur 3. Auflage
Jostra Privatstiftung, Gst des Dalln-Bauer, KG Wörgl-Kufstein**

Sachverhalt:

Die Jostra Privatstiftung ist grundbücherliche Eigentümerin der Grundstücke des „Dalln-Bauer“ in der KG. Wörgl-Kufstein. Entlang der Wildschönauer Straße war im bisherigen Flächenwidmungsplan ein Streifen von einer Parzellentiefe als Wohngebiet ausgewiesen. Es gibt keine fachliche noch rechtliche Grundlage für diese Widmungsänderung. Es sollte daher auch im neuen Flächenwidmungsplan die Widmung Wohngebiet bis zu einer Parzellentiefe beibehalten werden.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, für die Grundstücke des „Dalln-Bauern“ in der KG. Wörgl-Kufstein, entlang der Wildschönauer Straße, die Widmung Wohngebiet bis zu einer Parzellentiefe vorzunehmen.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: **5** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)
(Auer Korbinian ist stimmberechtigtes Ersatzmitglied für VbGM. Steiner)

Frau VbGM Steiner erklärt sich für befangen.

Abstimmungsverhältnis GR: **18** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

**Antrag Flächenwidmungsplan neu; Stellungnahmen zur 3. Auflage
ÖBB, Bahngrundstück 155/1, KG Wörgl-Kufstein**

Sachverhalt:

Auf einer Teilfläche des Bahngrundstückes 155/1, KG. Wörgl-Kufstein, sind Nutzflächen für Dauerkleingärten ausgewiesen. Da diese Flächen bereits im Raumordnungskonzept als Nutzungsflächen für Erholungszwecke ausgewiesen sind, sollte im neuen Flächenwidmungsplan dieser Bereich als Sonderfläche für Dauerkleingärten berücksichtigt werden.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt, auf einer Teilfläche der Gp. 155/1, KG. Wörgl-Kufstein, die Widmung Sonderfläche für Dauerkleingärten vorzusehen.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: **5** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis GR: **19** dafür **0** dagegen **0** Enthaltung(en)

Flächenwidmungsplan neu, 4. Auflage

Sachverhalt:

Da im Flächenwidmungsplan neu nach der 3. Auflage entsprechend einiger Stellungnahmen zum Flächenwidmungsplan neu Änderungen vorgenommen worden sind, bedarf es einer neuerlichen Auflage des Flächenwidmungsplanes. Gleichzeitig sollte für den geänderten Flächenwidmungsplan die Auflagefrist auf 2 Wochen herabgesetzt werden.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat beschließt für den Flächenwidmungsplan neu die 4. Auflage und setzt gleichzeitig die Auflagefrist auf 2 Wochen herab.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: 5 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis GR: 19 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

GR Mag. Atzl und GR Dr. Pertl nehmen wieder an der Sitzung teil.

Ad 5.) Antrag des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städtische Betriebe und Gebäudeverwaltung

Antrag der Wörgler Grünen, Aufnahme eines fixen TO-Punktes „Lokale Agenda“ für künftige GR-Sitzungen (Zl. 529)

Sachverhalt:

Von den Wörgler Grünen wurde beantragt, dass der Tagesordnungspunkt „Lokale Agenda“ künftig zu einem fixen Bestandteil jeder GR-Sitzung wird. Begründet wird das u.a. damit, dass jede Stadt ihren eigenen Weg zur Dauerhaftigkeit und Zukunftsbeständigkeit finden müsse. Zudem beinhalte der im letzten Herbst gefasste Beschluss im Sinne der Charta von Aalborg, in den Lokalen Agenda Prozess einzutreten, auch die laufende Auseinandersetzung mit der Arbeit der verschiedenen Arbeitskreise sowie die Zusammenarbeit mit allen interessierten Bürgern. Um dies zu ermöglichen, müsse dies tagesordnungsmäßig verankert werden.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl beschließt, den Antrag der Wörgler Grünen, den Tagesordnungspunkt „Lokale Agenda“ zu einem fixen Bestandteil jeder Gemeinderatssitzung zu machen, abzulehnen.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: 4 dafür 0 dagegen 0 Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis GR: 18 dafür 2 dagegen 1 Enthaltung(en)

Ad 6.) Anträge des Ausschusses für das Gesundheitswesen und den Sanitätssprengel

6.1. Antrag auf Übernahme einer Patronatserklärung für Kreditaufnahme GZW ErrGmbH (Zl. 560)

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl ist an der GZW Errichtungs-GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 143.165 €, d.s. 39,4 % der gesamten Stammeinlage der Gesellschaft, beteiligt.

In der Aufsichtsratssitzung vom 21.9.2004 wurde von der Gesellschaft beschlossen, einen Kredit in Höhe von 800.000 € aufzunehmen. Dies ist notwendig, da durch den verzögerten Verkauf bzw. Verpachtung von 2 Ordinationen im Gebäude des GZW sowie verschiedene Zahlungsverpflichtungen der GmbH gegenüber Dritten ein Finanzierungsbedarf in der genannten Höhe entstanden ist.

Durch die kfm. Verwaltung der GmbH, der Swietelsky Linz, wurden 5 Banken zur Anbotslegung eingeladen. Die Bank Austria ist als Bestbieter ermittelt worden. Die Rahmenbedingungen des Kredites sind:

- 800.000 € Kreditsumme, tilgungsfrei bis 31.12.2007, danach Tilgung in 12 Jahren mit 48 Quartalsraten von je 19.820,- €
- Zinsen: 0,6 % über 3-Monats-Euribor bis 31.12.2007, danach 0,75 % über 3-Monats-Euribor
- Keine Kreditgebühr, keine Eintragungsgebühr Grundbuch
- 800,- € Bearbeitungsbesen

Die Bank Austria verlangt als Sicherheiten

- ein Pfandanbot der GZW-ErrGmbH über die 502/4289-tel Anteile, die (noch zur Gänze der GZW-ErrGmbH gehören)
- eine Brandschadenversicherung
- Patronatserklärungen der Hauptgesellschafter Swietelsky Baugesellschaft m.b.H und der Stadtgemeinde Wörgl
- ein Blankoakzept samt Wechselerklärung

Der Wortlaut der Patronatserklärung des Gesellschafters Stadtgemeinde Wörgl ist in der Anlage ersichtlich und umfasst im Wesentlichen die Verpflichtung des jeweiligen Gesellschafters, die GmbH „in der Weise zu leiten und finanziell auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten (der Bank Austria) gegenüber fristgemäß nachzukommen“.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die genannte Patronatserklärung für die Kreditaufnahme der GZW ErrGmbH zu übernehmen und rechtsverbindlich zu unterfertigen.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: **2** dafür **1** dagegen **0** Enthaltung(en)

Diskussion Gemeinderat:

Vzbgm Wechner ergänzt zum Sachverhalt, dass 4 Banken zur Angebotslegung eingeladen wurden. Allerdings wurde nur von 2 Banken ein Angebot gelegt. Als Bestbieter ging die Bank Austria hervor. In die Unterlagen kann jederzeit Einsicht genommen werden. Ferner gab es im Ausschuss eine rege Diskussion, ob aufgrund der Höhe des Betrages eine Ausschreibung notwendig ist. Das Bundesvergabegesetz besagt, dass eine Ausschreibung nicht notwendig ist.

Für GR Dr. Pertl stellt sich die Frage welche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten vorliegen.

Vzbgm Wechner antwortet, dass die Ursache für die Kreditaufnahme darin gründet, dass 2 Ordinationen, die von der ErrichtungsgmbH weiterbezahlt werden müssen noch nicht verkauft bzw. verpachtet werden konnten. Bei den Verpflichtungen gegenüber

Dritten handle es sich um Verpflichtungen gegenüber der Mehrheitsgesellschafterin, somit um offenen Baurechnungen.

Auf die Frage von GR Dr. Pertl, über welche Höhe die Patronatserklärung geht, teilt Vzbgm Wechner mit, dass die Patronatserklärung über 39,4 % übernommen wird. Sollte die Firma Swietelsky in Konkurs gehen, haftet die ErrichtungsGmbH für die € 800.000,-.

GR Mag. Atzl erkundigt sich, wie man die € 800.000,- seitens der Gesellschaft zurückzahlen will. Lt. Vzbgm Wechner soll dies aus dem Verkauf der beiden Ordinationen erfolgen.

GR Mag. Atzl stellt fest, dass es eigentlich ein Subventionszuschuss ist, wenn man nicht weiß, wie die Refinanzierung erfolgen kann.

Für Vzbgm Steiner stellt sich die Frage, ob für diese finanziellen Dimension eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nötig ist.

Abstimmungsverhältnis GR: 16 dafür **5** dagegen **0** Enthaltungen

Name und Anschrift des(der) Patronatgeber(s)

Stadtgemeinde Wörgl
Bahnhofstraße 15
6300 Wörgl

Bank Austria Creditanstalt AG

c/o 6233 Finanzierungen NV
Johann-Konrad-Vogel-Straße 7-9
A-4021 Linz

Ihr Zeichen: 8177/Mag.Blöchl

Konto-Nr.: 51872 132 802

Patronatserklärung

Ich(Wir) habe(n) zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Firma GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH, Bahnhofstraße 15, 6300 Wörgl mit Ihnen in Geschäftsverbindung steht und bei Ihrem Institut über das Konto Nr. 51872 132 802 verfügt.

Die Firma GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH ist ein 39,4 %iges Tochterunternehmen unserer Stadtgemeinde Wörgl. Solange ein Kreditverhältnis mit Ihnen besteht bzw. Sie Forderungen hieraus gegen meine(unsere) Tochtergesellschaft haben, werde(n) ich(wir) die Beteiligung in unveränderter Höhe aufrecht erhalten. Sollte(n) ich(wir) eine Änderung in Erwägung ziehen, werde(n) ich(wir) mich(uns) rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung setzen und mit Ihnen einvernehmlich vorgehen.

Im übrigen übernehmen wir hiemit Ihnen gegenüber unwiderruflich die uneingeschränkte Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass die GZW Gesundheitszentrum Wörgl Errichtungs GmbH in der Zeit, in der sie den bei Ihnen in Anspruch genommenen Kredit einschließlich der Zinsen und Nebenkosten nicht vollständig zurückgezahlt hat, in der Weise geleitet und finanziell ausgestattet wird, dass sie stets in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten Ihnen gegenüber fristgemäß nachzukommen.

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten gilt das sachlich zuständige Gericht in Wien als vereinbarter Gerichtsstand (§ 104 JN), falls Sie es nicht vorziehen, mich(uns) an meinem(unserem) allgemeinen Gerichtsstande zu belangen. Es gilt österreichisches Recht.

Stadtgemeinde Wörgl

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift(en)

6.2. Antrag auf kostenfreie Übernahme von Öffentlichkeitsarbeiten für die GZW ErrGmbH (ZI. 560)

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Wörgl ist 39,4%-iger Gesellschafter der GZW Errichtungs GmbH. Der Zweck der Gesellschaft ist der Bau und die Vermarktung des Gebäudes „GZW“ in der Fritz Atzl-Straße in Wörgl.

Es hat sich als problematisch erwiesen, die noch freistehenden Ordinationen des Gebäudes zu verkaufen.

In der Aufsichtsratssitzung der Gesellschaft vom 21.9.04 wurde daher beschlossen, gemeinsam mit der Stadtgemeinde Wörgl neue Wege der Vermarktung zu gehen. Die Stadtgemeinde Wörgl besitzt in Tirol und südbayrischen Raum ein äußerst positives Image und der Aufsichtsrat der GZW ErrGmbH ersucht, dass die Stadtgemeinde Wörgl mit ihrem Namen und dem damit verbundenen Image die Gesellschaft bei der Vermarktung unterstützt.

Die Maßnahmen werden finanziell von der GZW ErrGmbH getragen – es wird hiermit ersucht, dass die Stadtgemeinde Wörgl „im Namen der GZW ErrGmbH“ die Verkaufs- und Werbemaßnahmen organisatorisch unterstützt.

Beschlussempfehlung des Ausschusses:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt, die Verkaufs- und Werbemaßnahmen der GZW-ErrGmbH organisatorisch zu unterstützen, wobei allfällige Kosten von der GZW-ErrGmbH zu tragen sind.

Abstimmungsverhältnis Ausschuss: 2 dafür 1 dagegen 0 Enthaltung(en)

Abstimmungsverhältnis GR: 20 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Ad 7.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

7.1. Widmung OBI alt (ZI. 031/2)

GR Treichl ist der Ansicht, dass es bei der Angelegenheit „Umwidmung Obi alt“ einige offene Fragen gibt. Warum wurde der Gemeinderat nie auf den Verordnungstext aufmerksam gemacht, in dem ganz klar steht, dass eine Umwidmung nicht möglich ist, ohne Änderung des Raumordnungskonzeptes. Warum liegt dem Gemeinderat weder das Gutachten der Kaufmannschaft noch das Gutachten des Bauwerbers vor, auch fehlt die Stellungnahme des Landes.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der TO-Punkt abgesetzt wurde. Dass es neue Erkenntnisse gibt, hat man in den letzten Tagen gesehen. Es sind Einsprüche und Gutachten nach der Ausschusswoche eingelangt. Da das Gutachten gravierende rechtliche Mängel aufzeigt, wurde der TO-Punkt abgesetzt, damit eine Prüfung erfolgen kann. Auch lag bei der Sitzung am Montag noch keine Stellungnahme des Landes vor. Zwischenzeitlich führte GR DI Müller mit Herrn Hofrat Spörr ein Gespräch, in dem sich dieser negativ zur Widmung äußerte.

GR DI Müller weist darauf hin, dass das grundlegende Problem sei, dass zu jeder Umwidmung ein objektiver Erläuterungsbericht vorliegen sollte. Obwohl diese Thematik

bereits in 2 Ausschüssen behandelt wurde, konnte seitens des Amtes ein Fachgutachten nicht beigebracht werden.

Vzbgm Wechner bittet darum, zukünftig die Anträge so aufzubereiten, dass wirklich alle Fakten auf dem Tisch liegen.

GR Dr. Pertl zeigt sich erstaunt, dass der Raumplaner der Stadtgemeinde Wörgl nach Rücksprache mit der Gemeinde ein Gutachten für die Kaufmannschaft Wörgl erstellt hat.

GR Mag. Atzl führt aus, dass seine Fraktion mit großer Verärgerung zur Kenntnis genommen hat, dass DI Lotz ein Gutachten für die Kaufmannschaft erstellt hat. Für seine Fraktion hat sich DI Lotz für eine künftige Zusammenarbeit disqualifiziert. Seine Fraktion wird keine Gutachten, die von DI Lotz für die Gemeinde im Auftrag der Gemeinde erstellen werden, anerkennen bzw. die voraussetzende Objektivität zu kommen lassen.

7.2. Zebrastreifen – Augasse (Cafe Eurotron) (Zl. 120/2)

GR Wieser erkundigt sich nach der weiteren Vorgangsweise bezüglich der Zebrastreifenverlegung in der Augasse - Nähe Cafe Eurotron. GR Lettenbichler gibt an, dass diese Thematik ein TO-Punkt des nächsten Verkehrsausschusses sein wird.

7.3. Errichtung Postservicestelle (Zl. 680)

Mag. Steiner informiert über ein Schreiben der Österr. Post AG vom 11. Oktober 2004, in dem mitgeteilt wird, dass nach erneuter Prüfung aus wirtschaftlichen Gründen die Einrichtung einer „Postservicestelle“ nicht umgesetzt werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass das Konzept „Postservicestelle“ unter anderem vorsieht, dass sich keine weitere Postfiliale im Umkreis von ca. 8 km befindet, es dient somit vor allem als Alternative zur Aufrechterhaltung der Versorgung im ländlichen Raum.

7.4. Aufstellung Radarkästen (Zl. 120/2)

Auf die Frage von GR Ing. Dander erläutert Ing. Günther, dass seitens des Eichamtes nun der Prüfbericht für die Radarkästen vorliegt und diese in den nächsten Tagen aufgestellt werden.

7.5. Anlagenbesichtigung Stadtwerke Wörgl (Zl. 879)

GR Wieser bedankt sich für die informative Anlagenbesichtigung der Stadtwerke Wörgl und bittet dies auch der Bevölkerung zu ermöglichen.

7.6. Polylog (Zl. 329)

GR Wieser erkundigt sich bei DI H. Müller nach der Abrechnung des Polylogs. Dieser erklärt, dass die Situation unverändert sei.

7.7. Gemeinderats-Laptops (Zl. 016/2)

GR Mag. Petzer ist der Ansicht, dass die Anschaffung der Laptops für die Gemeinderäte eine sehr gute Sache ist.

7.8. Sitzungsunterlagen per Post (Zl. 004/4)

Auf Anfrage von GR Huber erklärt der Vorsitzende, dass es nicht möglich ist, Einladungen, Protokolle und Unterlagen seitens des Amtes per Post an jene Vertrauenspersonen zu übermitteln, die entweder keinen oder einen zu schwachen Internetanschluss haben. Seiner Ansicht nach wäre dies ein großer Rückschritt und gibt nochmals die Anweisung, dass jeglicher Schriftverkehr zu den div. Ausschusssitzung nur per e-mail zu erfolgen habe. Die Ausschusssmitglieder bzw. Vertrauenspersonen ohne e-mail-Anschluss müssen Informationen über die Fraktionsführer einholen.

Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ erfolgen nicht, worauf der öffentliche Teil der 6. ordentlichen, öffentlichen Gemeinderatssitzung um 21.10 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen wird.

Ad. 8.) Vertraulicher Teil – siehe eigenes Protokoll.

Ende: 21.20 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

.....

.....

(Weitere GR-Mitglieder gem. § 46 Abs. 4 TGO)

.....

.....